

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen
Fassadendämmarbeiten
Trockenbau-, Maurer-,
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 24.02.2025

Angebotsanfrage

BV : Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2, 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

>> für Gewerk : Stahlbauarbeiten

LV-Nr. : **25-00180**
Ausführungszeit verbindl. : **16.06.2025 - 07.08.2026** (gesamte Maßnahme !!)
Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate
Hauptauftraggeber : GVS Elsteraue, Lützen. Wethautal, Teuche

Abgabetermin : >> 05.03.2025 bis 10.00 Uhr !! <<

Rücksendung an:

>> Fax-Nr.: 034602/45626 <<

oder

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr K&W Bau GmbH

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Die Grundschule Lützen ist die Grundschule im Grundzentrum. Sie bildet mit der auf dem gemeinsamen Gelände existierenden Freien Gesamtschule "Gustav-Adolf" den Schulcampus Lützen. Zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, zur Verfolgung der Ziele der Raumordnung und zum Ausbau des Schulcampus Lützen sowie zum Erhalt des Baudenkmals des ehemaligen Amtsgerichtes Lützen sind bauliche Maßnahmen am Gebäude Pestalozzistraße 2 in Lützen zwingend notwendig. Die Grundschule Lützen ist im denkmalgeschützten und sanierten Bau der Pestalozzistraße 4 in Lützen eingerichtet (Haus 1). Ziel ist es, den Standort der Grundschule Lützen als zweizügige Schule über alle 4 Klassenstufen auszubilden. Dabei soll das ehemalige Amtsgericht Lützen (Haus 2, Pestalozzistraße 2) als fester Bestandteil der Raumnutzungsplanung einbezogen und die Sanierungsmaßnahmen gesamtheitlich auf den Gebäudekomplex betrachtet werden. Ziel der energetischen Sanierung ist das Erreichen des KfW-Energieeffizienzhausstandard "Denkmal". Die geplanten Sanierungsmaßnahmen an der baulichen Hülle des ehemaligen Amtsgerichtes erfolgen in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Burgenlandkreises sowie des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie.

Das im Jahr 1890 als Amtsgericht mit Gefängnistrakt erbaute Gebäude wurde 1947 - 1999 als höhere Schule bzw. Gymnasium genutzt. Das Gebäude ist als erster bekannter Gerichtsbaus und erstes Gymnasium von besonderer stadthistorischer Bedeutung. Das als Haus 2 der Grundschule Lützen bezeichnete Gebäude liegt auf dem Flurstück 379/88 auf dem Flur 2 der Gemarkung Lützen. Das Grundstück umfasst 1.418 m². Es ist mit den Merkmalen "auffälliger zweigeschossiger Backsteinbau mit Mittelrisalit, in Giebelmitte Kartusche, verzierte Fenstergewände, datiert 1899" im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt als Einzeldenkmal ausgewiesen. Es gehört zusammen mit dem Stadtkern zum ausgewiesenen Flächendenkmal. Daher steht auch eine Sanierung hinsichtlich des gestalterischen Erhalts des bauzeitlichen Zustands im Vordergrund, sodass die wesentlichen bauordnungsrechtlichen und brandschutztechnischen Randbedingungen aus der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt abzuleiten sind. Alle Maßnahmen zielen auf den Erhalt des Baudenkmals ab.

Das ehemalige Amtsgericht Lützen besteht aus 3 Gebäudeteilen: dem Haupt-, dem Mittel- und dem Seitenflügel.

1. Allgemeine Hinweise

Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften.

Bei der Verarbeitung von Materialien, Bauteilen und Baustoffen sind, sofern in den Positionstexten separat erwähnt, die Richtlinien, Ausführungsanweisungen und technischen Merkblätter des Herstellers, alle geltenden europäischen Vorschriften und welche den vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden, einzuhalten.

Der AN ist verpflichtet alle für eine fachgerechte Erfüllung der Arbeiten notwendigen Leistungen in seine Einzelpreise einzukalkulieren, auch wenn diese nicht im Detail beschrieben sind.

Sämtliche Materialien und Arbeitsmittel müssen gesundheitlich unbedenklich sein und den einschlägigen Vorschriften und Arbeitsrichtlinien entsprechen.

Arbeitsunterbrechungen durch Abstimmung und paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken werden nicht gesondert vergütet.

Der AN verpflichtet sich, alle Arbeiten die im Zusammenhang mit der Gesamtabwicklung des Bauobjektes erforderlich werden, dem Baufortschritt entsprechend zügig durchzuführen.

Während der Bauzeit ist die Baustelle täglich besenrein zu hinterlassen. Haufen für Abfälle/ Bauschutt sind nur in Absprache mit der Bauleitung zugelassen.

2. Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergl. sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll sind streng einzuhalten. Der AG kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

3. Dokumentation

Die Bestandsdokumentation dieses Loses ist mit allen abrechnungsrelevanten Unterlagen im beschrifteten Ordner und digital im PDF-Format, dreifach zur Abnahme zu übergeben. Der Aufwand zur Zusammenstellung der Unterlagen ist in die nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Folgende Unterlagen sind zu liefern:

- Lieferscheine
- Materialzertifikate
- Abnahmeprotokolle
- Eignungsprüfungen
- Bauablaufpläne
- Bautagesberichte
- geprüfte Rechnungen/Aufmaße
- Fachbauleitererklärung
- Fachunternehmererklärung
- Übereinstimmungszertifikate über alle verwendeten geregelten Bauprodukte bzw. Bauelemente
- Produktunterlagen sowie Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für verwendete nicht geregelte Bauprodukte

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- Beschichtungsnachweise
- Zeichnungen (digital und papierform)

4. Örtlichkeiten

Der Bieter ist verpflichtet, sich vor Ausarbeitung seines Angebotes in der betreffenden Örtlichkeit über Art und Umfang der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen zu informieren.

Nachtragsangebote die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind, werden vom AG nicht anerkannt. Die Baustelleneinrichtung ist vom AN zu erbringen. Die Örtlichkeiten zur Aufstellung der Baustelleneinrichtung ist mit dem AG abzustimmen. Anschlusskosten, Kosten für Verbrauch u.ä. werden nicht vergütet.

Für die Ausführung und Abrechnung sind die VOB B und C, insbesondere alle darin angegebenen DIN-Normen und Richtlinien maßgebend. Darüber hinaus gelten alle örtlichen Bestimmungen und Richtlinien in den jeweilig aktuellen Fassungen, die z.Zt. des Auftrages gültig waren. Die angebotenen Einheits- und Pauschalpreise enthalten alle Leistungen, die für die Ausführung der Arbeiten notwendig sind, einschl. aller Materialien, Transporte, Geräte, Arbeits- und Schutzgerüste, Abdeckungen, Betriebs- und Hilfsstoffe. Anschlussstellen für Bauwasser und Strom werden durch den AG auf der Baustelle zur Verfügung gestellt. Änderungen in Entwurf und Ausführungsart bleiben vorbehalten. Die Massen und Beschreibungen im LV sind deshalb für Materialbestellungen nicht verbindlich. Der Auftragnehmer stellt bis zur Fertigstellung seiner Leistungen den Bauleiter, der nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers ausgetauscht werden kann. Sofern Baustelleneinrichtungen nicht gesondert ausgeschrieben sind, sind diese in die Einheits- bzw. Pauschalpreise ausdrücklich mit einzurechnen. Der Bieter hat sich vor Abgabe eines Angebotes an Ort und Stelle vom Umfang der erforderlichen Arbeiten zu überzeugen. Durch seine Unterschrift bestätigt er, dass er sich vor Ort ausreichend informiert hat und dass die Leistungen technisch durchführbar sind.

Die in den nachfolgend beschriebenen Positionen aufgeführten Leistungen sind gemäß der "ZTV", sowie den Vorbemerkungen und den vorgestellten technischen Beschreibungen auszuführen.

Alle Positionen sind als komplette, in sich geschlossene und voll funktionsfähige Leistungen anzubieten.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, als beschrieben. "Bauart" bedeutet das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Abkürzungen der Abrechnungseinheiten bedeuten: psch = pauschal, St = Stück, m = Meter, m² = Quadratmeter, m³ = Kubikmeter, kg=Kilogramm, t=Tonne, h = Stunde, d = Tag, wo = Woche, mt = Monat, Jr = Jahr. Bei Vorhaltung und Betrieb usw. ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit. Die Ausführung und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten erfolgt nach § 15 VOB/B. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Stundenlohnarbeiten gelten für unvorhergesehene Leistungen, deren Abrechnung nach Einheitspreisen nicht zweckmäßig ist und zur Gestellung von Hilfskräften für dritte Firmen. Das Material für Stundenlohnarbeiten ist getrennt zu lagern. Material-, Maschinen- und Gerätepreise gelten für die Abrechnung einschl. aller Zuschläge, Betriebsstoffe, Handwerkszeuge usw. sowie An- und Abfahrt frei Baustelle. Sie müssen auf der Grundlage des Hauptangebotes kalkuliert sein.

Das Führen eines Bautagebuches über die gesamte Bauzeit kann von AG verlangt werden. Diese sind arbeitstäglich vorzulegen. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung. Behinderungsanzeigen bedürfen in jedem Fall der Schriftform, auch dann wenn die Behinderung offenkundig ist. Sie sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat der AN daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Sämtliche Maße sind am Bau zu prüfen.

Hinweise:

Bei den gesamten Bauleistungen ist das Arbeitnehmer - Entsendegesetz zu beachten.

Die Rechnung ist elektronisch **im Format PDF an die E-Mailadresse rechnung@stadt-luetzen.de zu senden. Außerdem** sollten Rechnungen **direkt an die Bauleitung** in den Datenformen DA 11 (*.d11), DA 11E(*.d11), DA 11x (*.d1x) oder Aufmaß (*.xml.) **digital in elektronischer Form** übermittelt werden.

Die Rechnungsadresse für o.g. Bauleistungen lautet:

Stadt Lützen
 Bauamt
 Markt 1
 06686 Lützen

Im Folgenden werden der Auftraggeber mit AG und der Auftragnehmer mit AN abgekürzt.

Sämtliche Hinweise zur Ausführung sind den beigefügten Vergabeunterlagen zu entnehmen. Bei der Kalkulation der Preise sind diese und weitere Detailentwicklungen in den durch den AN zu erbringenden Planungsleistungen zu berücksichtigen.

Zusätzlich sind folgende Leistungen Sache des ANs und für die Preisbildung maßgebend, und grundsätzlich zu beachten / zu berücksichtigen:

Alle durch die Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen und Anforderungen.

Zeitliche Unterbrechungen von Leistungen auf Grund des Bauablaufes, auch in Teilabschnitten, sowie das nachträgliche Ausführen von Leistungen und Teilleistungen, die nicht im Zuge der Hauptleistungen erbracht werden können, sind Sache des

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

ANs. Dies gleichermaßen auch für alle nachträglich beauftragten Leistungen.

Der AG behält sich vor, auch Teilabschnitte von Bauteilen vorab ausführen zu lassen, wenn es der Bauablauf erfordert. Sofern einzelne Teile der Baustelleneinrichtung des ANs nicht als Leistungspositionen aufgeführt sind, werden sie nach VOB Teil C DIN 18 299 (Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art) zu Nebenleistungen und sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Jeweils Bestandteil der Baustelleneinrichtung ist jeweils der Aufbau, das Vorhalten, das Unterhalten, das beseitigen einschließlich der Wiederherstellung in den vor Beginn vorhandenen Ursprungszustand.

Die Baustelleneinrichtungen bzw. Rettungswege, sowie brandschutztechnische Einrichtungen, sind durch den AN mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Bei möglicher getrennter Vergabe von Teilen, Unterteilen, und Losen sind die Baustelleneinrichtungen mit dem AN für die Hauptbaustelleneinrichtung (z.B. AN Erweiterter Rohbau) abzustimmen.

Hierzu gehört der Eintrag sämtlicher Standorte der einzelnen Leistungsbestandteile der Baustelleneinrichtung in den Baustelleneinrichtungsplan.

Die im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung und dem Baubetrieb erforderlichen Genehmigungen hat der AN über den AG einzuholen. Die anfallenden Gebühren hat der AN ohne Anspruch auf Erstattung zu beantragen.

Die angrenzenden öffentlichen Flächen außerhalb der Baustelle im Baubereich sind stets sauber und ohne Rückstände von Verschmutzungen resultierend aus den Bauausführungen zu halten.

Sämtliche für die Leistungen und Teilleistungen erforderlichen Gerüste, die über die mit:

Notwendige statische Berechnungen, erhöhter bautechnischer Aufwand, zusätzliche Schutzmaßnahmen (Arbeitsschutz, Witterungsschutz) bei der Positionierung von Hebezeugen sind Sache des ANs.

Die Weiterführung aller erforderlichen Leitungen von den Entnahmestellen bis zu den Verbrauchsstellen ist Sache der AN.

Trassen für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sind freizuhalten.

Fußgängerzugänge zu den Funktionseinheiten, z. B. Baustellensanitär-, -sanitätsanlagen, Bauleitung, etc. müssen trittsicher sein.

Unterkünfte, WC-, Wasch- Duschanlagen, Sanitätsräume, Bauleitungsräume, etc. sind arbeitstäglich gemäß den gewerbeaufsichtlichen Vorschriften zu reinigen.

Die Aufstellung von Schlafräumen ist nicht gestattet.

Das Befahren und Parken auf dem Baustellen / Betriebsgelände und im Baubereich ist nur mit Montagefahrzeugen gestattet. Privatfahrzeuge erhalten keinen Zugang zum Gelände.

Der AG behält sich das Recht vor, vom AN Eignungs- und Gütenachweise der zur Ausführung kommenden Werkstoffe bzw. eingebauten Werkstoffe zu verlangen.

Mit den Bauleistungen darf nur begonnen werden, wenn der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung bestätigt hat, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Kampfmitteln auf dem Grundstück bestehen.

Vor Beginn der Bauleistungen ist in Abstimmung mit dem AG eine Begehung und Dokumentation der an das Baugrundstück grenzenden öffentlichen Flächen durchzuführen. Hier sind insbesondere die Auflagen aus der Baugenehmigung und die darin angegebenen Beteiligten Fachbereich zu involvieren.

Maßnahmen zum Verhindern nachteiliger Auswirkungen auf die Leistungen auf Grund von Witterungsverhältnissen, z. B. zu geringen Temperaturen, Feuchtigkeit und Nässe, Schnee und Eis, scharfer Wind, Frost, Sonneneinwirkung.

Grundsätzlich ist bei allen auszuführenden Leistungen die jeweils höchste Toleranzebene nach DIN 18 202 - Toleranzen im Hochbau - Bauwerke - einzuhalten. Die Einhaltung der entsprechenden Toleranzen ist im Rahmen der Baunebenleistungen (Planungsleistungen) nachzuweisen.

Der Bauausführung liegen die Architektenpläne, die statische Berechnung mit den Positionsplänen, die einschlägigen DIN-Vorschriften, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen sowie die VOB und die besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers mit Sicherheitsbestimmungen und zusätzlichen technischen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde.

Besonders zu beachten sind:

- VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art",
- VOB/C ATV DIN 18330 "Mauerarbeiten",
- VOB/C ATV DIN 18300 "Erdarbeiten"
- VOB/C ATV DIN 18331 "Betonarbeiten"
- VOB/C ATV DIN 18350 "Putz- und Stuckarbeiten"
- VOB/C ATV DIN 18451 "Gerüstarbeiten"
- VOB/C ATV DIN 18459 "Abbruch- und Rückbauarbeiten"
- DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke",
- DIN 1053-1 "Mauerwerk - Ausführung und Bemessung",
- Normenreihe DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen",
- Normenreihe DIN 4108 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden",
- Normenreihe DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau",
- DIN V 106 "Kalksandsteine - Teil 1: Voll- Loch-, Block-, Hohlblock-, Plansteine, Planelemente, Fasensteine, Bauplatten, Formsteine",

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- DIN V 18550 Putz- und Putzsysteme

Die Baustelle wie auch der Abladeplatz innerhalb des Baugeländes sind auf einem geeigneten Zufahrtsweg erreichbar. Die Entladestellen sind so vorzubereiten, dass die angelieferten Steinpakete auf sauberem, festem, und ebenem Untergrund abgesetzt werden können, z.B. auf Paletten oder Bohlenlege.

Das Sichern der Arbeiten gegen Niederschlagswasser, mit dem üblicherweise zu rechnen ist und die Ableitung des Wassers, ist eine Nebenleistung nach DIN 18299. Baustoffe, z.B. Mauersteine und Mörtel, sowie Bauteile, z.B. Wände, sind daher z.B. durch Abdecken mit Folie gegen Niederschlagswasser zu schützen.

Für Arbeiten bei Frost dürfen keine chloridhaltigen Tausalze oder Frostschutzmittel verwendet werden, da diese Mittel das Mauerwerk schädigen können. Nach DIN 1053 darf Mauerwerk bei Frost nur unter besonderen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden. Zum Arbeiten bei Frost sind die Bestimmungen der DIN 1053-1 und der DIN 18330 zu beachten. Das Mauern bei Frost bedarf der Zustimmung des Auftraggebers bzw. der örtlichen Bauleitung.

Übliche Anforderungen an die Oberfläche der Innenwände liegen vor, wenn die Wände mit Putzen bekleidet werden oder mit Wandtrockenputz versehen werden, die als Träger von Anstrichen und Tapeten dienen.

Vor jeder Arbeitspause bzw. vor der Erhärtung des Mauermörtels sind die Fugen der Sichtflächen gleichmäßig mind. 15 mm tief auszukratzen. Zum Arbeiten bei Frost sind die Bestimmungen der DIN 1053-1 und der DIN 18330 zu beachten. Bei Frost ist die Verarbeitung von Verblendern einzustellen. Frostschutzmittel dürfen nicht verwendet werden.

Der AN ist verpflichtet alle für eine fachgerechte Erfüllung der Arbeiten notwendigen Leistungen in seine Einzelpreise einzukalkulieren, auch wenn diese nicht im Detail beschrieben sind.

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus: DIN 18350 -Putz-und Stuckarbeiten (bezüglich der Vorschriften für nasse Bauweisen), Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung DIN EN 10088 -Nichtrostende Stähle DIBT 4/1990

2.2 Stoffe, Bauteile

Die Verarbeitungsrichtlinien der Werkmörtelhersteller sollen eingehalten werden, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren. Werkfrischmörtel und Mehrkammer-Silomörtel sind nur mit Zustimmung der Bauleitung zu verwenden.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemein ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden. Alle Stellen, an denen Risse im Putzgrund sichtbar sind oder wo Risse erwartet werden, müssen sind vor Beginn mit dem Auftraggeber zu besichtigen und festzulegen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Rissverhinderung sind vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber abzusprechen und deren Vergütung zu regeln. Das gilt besonders für Stoßstellen unterschiedlicher Materialien (Mauerwerk, Beton, Dämmmaterial) als Putzgrund und dabei vor allem an unterschiedlichen Bauteilen (z. B. Decke/ Unterzug). Putzträger über Holzfachwerk sollen keine Verbindung mit dem Holzwerk haben. Fehlstellen, zu tiefe oder zu breite Fugen sind mit besonderen Maßnahmen auszugleichen; sie dürfen nicht im Zusammenhang mit der ersten Putzlage ausgeglichen werden. Ebenso dürfen mit Mörtel geschlossene Fugen und Aussparungen auf keinen Fall "nass-in-nass" überputzt werden. Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türfutter, Türrahmen, Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile, angrenzende Bauteile etc. sind sorgfältig abzudecken. Beim Entfernen von Putzschichten sind Geräte, Einrichtungen u. ä. staubsicher abzudecken. Das Klammern, die Verwendung von Reißzwecken oder ähnlichen Befestigungsmitteln, die die abzudeckende Oberfläche verletzen oder Rostverursachen, ist ausdrücklich untersagt. Bei Nichtbeachtung gehen auch Folgeschäden zu Lasten des Auftragnehmers. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen. Im Zweifel sind Proben an unsichtbarer Stelle vorzunehmen. Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen. Vor Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten; ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen. Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden.

2.3.2 Innenputz Markierungen für Fußbodenhöhen dürfen nicht überputzt werden und sind ggf. auszusparen Alle Elektro Dosen, Auslässe und später freizulegenden Einbauteile sind zu kennzeichnen oder es ist zu veranlassen, dass sie vor dem Putzen gekennzeichnet werden. Sie sind nach dem Putzen freizulegen; die Dosen sind sauber anzuarbeiten und von Mörtel zu reinigen. Diese Arbeiten gelten als Nebenleistung. Wandputz im Innenbereich darf keine unmittelbare Verbindung zu Treppenläufen und -podesten haben, wenn Maßnahmen zum Trittschallschutz vorgesehen sind. Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen. Fensterbänke, Rohre, Einbauten u. dgl. sind so einzuputzen, dass durch temperaturbedingte Längenänderungen keine Schäden am Putz entstehen können. Innenputz ist grundsätzlich sauber an die Rohdecke anzuschließen, sofern der Fußbodenaufbau keine andere Lösung vorsieht. Mörtelreste sind unbedingt von der Rohdecke vor der Erhärtung zu entfernen. Soll Glättputz an Fertigteildecken angebracht werden (Dicke ca. 5 mm) sollen die Fugen mit einem Fugenband überbrückt werden; das ggf. vorher erforderliche Ausfügen der Deckenplatten wird davon nicht berührt. Dünnputz (bis 3 mm) eignet sich grundsätzlich nicht als Deckenputz. Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben. Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Das Aufstellen eines Hygrometers zählt zu den Nebenleistungen.

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

In Feuchträumen sind grundsätzlich Bindemittel ohne Gips zu verwenden.

2.4 Im Auftragsfall werden die Verarbeitungsrichtlinien der Putzsystemhersteller Vertragsbestandteil.

Bei Abweichungen der Leistungsbeschreibung zu dem Inhalt des jeweiligen Technischen Merkblattes gilt der Inhalt des aktuelleren Druckdatums.

Bei Verwendung des genannten Systems ist vor Aufnahme der Arbeiten eine Einweisung durch den Hersteller vorzunehmen. Diese Einweisung ist kostenfrei und notwendig.

3. Leistungsumfang

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über den Umfang der auszuführenden Arbeiten umfassend zu informieren und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Schäden und Behinderungen die erst während der Bauausführung erkennbar werden, sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Die weitere Vorgehensweise wird vom AG festgelegt. Sämtliche im LV und in den Zeichnungen angegebenen Maße müssen vor Ort überprüft werden. Nebenleistungen die zum werkgerechten Standard gehören, wie Schleifen und Entstauben, Ausbessern kleinerer Untergrundschäden u. ä., werden nicht extra aufgeführt, diese sind jedoch grundsätzlich zu kalkulieren und zu erfüllen. Die Beseitigung von Wasser und Feuchtigkeit, die durch Arbeiten des AN in den Bau eingebracht werden, sind Nebenleistungen.

4. Verarbeitungsbedingungen

Grundsätzlich sind die Ausführungsanweisungen und die Technischen Merkblätter des Herstellers genauestens zu beachten. Die Mindest- verarbeitungstemperaturen, der Materialien dürfen in keinem Fall unterschritten werden. Bei Verklebungs- und Beschichtungsarbeiten darf die Temperatur der Außenluft, der Untergründe und der Materialien bis zur vollständigen Durchhärtung nicht unter + 5 Grad Celsius liegen.

5. Ausführung (zu § 4 VOB Teil B)

5.1 Bedenken gem. §4 Abs. 3 der VOB Teil B hat der Auftragnehmer schriftlich beim Auftraggeber zu melden.

5.2 Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

6. Abnahme (zu §12 VOB Teil B)

6.1 Es wird eine förmliche Abnahme vereinbart.

6.2 Über die Abnahme ist ein von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen.

7. Baustrom, Bauwasser

Baustrom und Bauwasser werden bauseits durch den AG bereitgestellt.

8. Geräte und Maschinen

Lieferung, Installation und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, einschl. der Betriebskosten, späteren Demontage und Abtransport zur Durchführung der Baumaßnahme, sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

9. Sonderbestimmungen

In Abweichung von VOB, Teil C, DIN 18299, gilt für die Ausschreibung folgende Festlegung:

9.1 Eventuell notwendiges Gerüst, besondere Leiterlängen oder Sicherungsmittel sind bei der Kalkulation mit zu berücksichtigen.

9.2 Einfache Schlitz- und Durchbrucharbeiten, Bohrungen bis 3 cm Durchmesser, sind Nebenleistungen und im erforderlichen Maß herzustellen und entsprechend mit zu kalkulieren. Die Durchbrüche sind grundsätzlich zu bohren, die Schlitzte zu fräsen. Stemmen ist nicht zugelassen bzw. nur nach Genehmigung des Statikers. Kleinteile, Befestigungsmaterialien und Verleghilfsmittel werden nicht extra berechnet.

10. Kosten für Lieferung

Soweit in den Positionen des LV nicht anders gesagt ist, sind in den Einheitspreisen die Kosten für die Lieferung und Montage sämtlicher Baustoffe mit abgegolten.

11 Zusammenarbeit mit anderen am Bau beschäftigten Unternehmen

Soweit erforderlich, sind die Arbeiten in guter Zusammenarbeit mit den am Bau beschäftigten Unternehmern auszuführen und dieselben sind dem Baufortschritt anzupassen. Bei der Benutzung gemeinsamer Aussparungen oder dem Belegen von Schlitzten und Kanälen, ebenso bei der Trassenführung, hat eine reibungslose Koordinierung zu erfolgen.

12. Abrechnungshinweise

Sofern das Leistungsverzeichnis keine gesonderten Abrechnungsvereinbarungen vorsieht, gelten die Abrechnungseinheiten der VOB-Teil C, DIN 18380. Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben sind alle Preise für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung aller Stoffe, Lagerung inklusive deren Wetterschutz, zu kalkulieren und einzutragen (auch wenn in der Pos. nicht gesondert erwähnt). Dazu gehört das Anbringen von Mustern in beurteilungsfähiger Größe. Abschlagsrechnungen, Schlussrechnung und Aufmaß sind entsprechend der Gliederung des LV abzufassen.

13. Gewährleistung

Der Auftragnehmer ist zur Gewährleistung nach VOB-Vertrag verpflichtet. Das Werk muss den anerkannten Regeln der

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Technik entsprechen.

14. Vorschriften und Richtlinien

Es sind insbesondere folgende Vorschriften und Bestimmungen zwingend einzuhalten. Es gilt die jeweils gültige Fassung der zuletzt getroffenen Festlegungen:

- Einschlägige DIN-Vorschriften
- Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer VdS
- Unfallverhütungsvorschriften VBG
- Landesbauordnungen
- Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV, Arbeitsstättenrichtlinien - ASR
- Pläne des Architekten und des Fachingenieurs
- die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen nach ATV DIN 18459

Handelt es sich um Leistungen, welche in der VOB Teil C nicht enthalten sind, so gelten die entsprechenden Normen.

15. Schriftverkehr

Der gesamte Schriftverkehr zur Abwicklung der übertragenen Leistungen ist bei der Bauleitung einzureichen und abzuklären.

16. Vertragsgrundlagen LOS 5 Rohbau - Erd-, Beton- und Mauerarbeiten, Putzarbeiten

Bestandteil des Vertrags sind in nachstehender Reihenfolge

16.1 die Vorbemerkungen**16.2 die Leistungsbeschreibung****16.3 die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen(ZTV)****16.4 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB Teil C)****16.5 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB Teil B)****ZTV Rohbauarbeiten****2. BESONDERER TEIL - Beton- und Stahlbetonarbeiten****2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage**

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus DIN 18331 - Beton- und Stahlbetonarbeiten.

Weiterhin sind zu beachten:

- DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 419 - Schallschutz im Hochbau
- DIN 18217 - Betonflächen und Schalungshaut
- DIN 18 218 - Frischbetondruck auf lotrechte Schalungen
- DIN 18314 - Spritzbetonarbeiten
- DIN 18349 - Betonerhaltungsarbeiten
- DIN 18451 - Gerüstbauarbeiten
- DIN 18551 - Spritzbeton; Herstellung und Güteüberwachung
- DIN 18806-1 - Verbundkonstruktionen; Verbundstützen
- DIN EN 450 - Flugasche für Beton
- DIN EN 445 - Einpressmörtel für Spannglieder; Prüfverfahren
- DIN EN 446 - Einpressmörtel für Spannglieder; Einpressverfahren
- DIN EN 447 - Einpressmörtel für Spannglieder; Anforderungen für üblichen Einpressmörtel
- DIN EN 10 088-1 - Nichtrostende Stähle
- Richtlinie für Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (Verzögerter Beton), DAFStb
- Richtlinie zur Nachbehandlung von Beton, DAFStb
- Richtlinien für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, DAFStb
- Richtlinie für die Ausbesserung und Verstärkung von Betonbauwerken mit Spritzbeton, DAFStb
- Richtlinie für Beton mit rezykliertem Zuschlag, DAFStb
- Merkblätter des Bundesverbandes der Porenbetonindustrie e.V.
- Merkblätter des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V., insbesondere:
 - Nr. 1: Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen
 - Nr. 3: Konstruktive Ausführung und Verarbeitung der Fugen im Nassbereich
 - Nr. 4: Abdichtung von Fugen im Hochbau mit Elastomer-Fugenbändern unter Verwendung von ausreagierenden Klebstoffen.
 - Nr. 5: Butylbänder

Bei Widersprüchen zwischen DIN-Normen gelten DIN 1045 und DIN 1164 vorrangig.

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

DIN V ENV 206 ist nur nach besonderer Vereinbarung anzuwenden oder wenn die Berechnung des Bauwerks nach anderen Normen als nach DIN 1045 erfolgte.

2.2 Stoffe, Bauteile

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen, soweit es nicht durch Vorschriften ohnehin erforderlich ist - die Prüfprotokolle für Güteprüfung und Druckfestigkeit gemäß Nr. 7.4.3.1 i.V.m. 7.4.3.5 NIN 1045 als Nebenleistung zu übergeben. Bei Versäumnis dieser Obliegenheit können Prüfungen nach Nr. 7.4.5 DIN 1045 zu Lasten des Auftragnehmers vorgenommen werden.

Für Stahlbetonfertigteile sind in analoger Anwendung die Kopien der Lieferscheine gemäß Nr. 7.2.2 DIN 1045 zu übergeben. Die Herkunft von Zement, Zuschlagstoffen, Wasser, Zusatzmitteln und Zusatzstoffen sowie Schalungstrennmitteln ist der Bauleitung auf Anforderung nachzuweisen.

Im Beton dürfen keine organischen Bestandteile (Holz, Kohle u. dgl.) enthalten sein.

Bei Faserbeton ist ausschließlich der Einsatz bauaufsichtlich zugelassener Fasern (auch bei Glasfasern) gestattet. Es dürfen nur alkaliresistente Fasern zugegeben werden. Das gilt auch für Fertigteile aus Zulieferungen.

Betonschalungssteine dürfen nur nach Zustimmung der Bauleitung verwendet werden, falls diese Leistung nicht ausdrücklich ausgeschrieben ist.

Dämmplatten aus Polystyrol-Hartschaum müssen zur Vermeidung von Einpressverfahren-fugen ausreichend abgelagert sein. Die Bauleitung kann einen Nachweis über das Herstellungsdatum verlangen.

Zement

Vorübergehend im Freien gelagerter Sackzement muss eine belüftete Unterlage erhalten. Folien zum Abdecken dürfen die Zementsäcke nicht unmittelbar berühren. Die Verwendung von Zement auch mit leichter Klumpenbildung ist grundsätzlich nicht gestattet. Sackzement Z 55 darf maximal einen Monat, die übrigen Zemente dürfen maximal zwei Monate gelagert sein. Auf Verlangen ist der Bau-leitung eine Zementprobe von 5 kg je Lieferung zur Prüfung zu übergeben. Das gilt auch für Silozement. Es sind nur chromatarme Zemente zu verwenden.

Zuschläge für Normalbeton müssen DIN 4226 - Zuschlag für Beton - entsprechen. Der Nachweis der Eigen- und Fremdüberwachung kann verlangt werden. Für den Einsatz bei Stahlbeton oder Spannbeton ist eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion auszuschließen.

Im Bereich sich kreuzender Bewehrung (Haupt- und Nebenunterzug mit Stützen) sowie für die darunter zu betonierenden Bauteile ist das Größtkorn entsprechend zu begrenzen. Diese Regelung geht dem Einhalten der genormten Anteile von Überkorngrößen vor.

Bei Betonzusatzmitteln dürfen, außer bei Fließmitteln, nicht mehrere Zusatzmittel derselben Wirkungsgruppe verwendet werden. Zusatzmittel dürfen für Spann-beton nur dann verwendet werden, wenn dafür die Zulassung im Prüfbescheid ausdrücklich erfolgt ist. Bei Stahlbeton bedarf der Einsatz von Stabilisierern der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bauleitung. Das gilt analog beim Einsatz von Dichtungsmitteln für wasserundurchlässigen Beton. Bei Stahlbeton sind chloridhaltige Zusatzmittel nicht zugelassen.

Betonzusatzstoffe müssen genormt sein oder ein Prüfzeichen besitzen. Eine Eignungsprüfung kann verlangt werden. Sie dürfen keine korrosionsfördernden Bestandteile haben.

2.3 Ausführung**2.3.1 Allgemeines**

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen. Es obliegt grundsätzlich dem Auftragnehmer, die Reihenfolge der Herstellung der einzelnen Bauteile zu bestimmen. Daraus resultierende zusätzlich technologisch bedingte Maßnahmen, wie Schalungsausschnitte, Bewehrungsanschlüsse, Abstellungen, gelten als Nebenleistungen.

Der Beton ist entmischungsfrei einzubringen; das Betonieren in freien Fall ist untersagt.

Auf frisch betonierten Decken dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden. Dies gilt im besonderen für das Lagern von Material, Aufstellen von Gerüsten etc.; bei niedrigen Temperaturen verlängern sich die Belastungsfristen auf frisch beton-ierten Decken entsprechend.

In der Regel ist der Beton lagenweise einzubringen und zu verdichten. Dabei ist die Rüttelflasche in die vorherige Schicht mit einzuführen. Rüttler aller Art dürfen nicht zum Verteilen des Betons verwendet werden. Ein Ersatzrüttler ist vorzuhalten. Für das Verdichten durch Rütteln ist DIN 4235 zu beachten. Es ist zu gewährleisten, dass nach Erstarrungsbeginn (unter Normbedingungen in der Regel nach einer Stunde nach Herstellung des Frischbetons) der Beton nicht durch Rütteln - auch nicht in Anschlussbereichen - gestört wird. Gegebenenfalls sind Arbeitsunterbrechungen einzuplanen.

Öffnungen, Durchbrüche, Aussparungen in Decken sind gegen Niederschlagswasser während der Rohbauarbeiten provisorisch abzudichten. Ebenso sind Maßnahmen zu treffen, dass beim Betonieren von Decken die Lochziegel wegen möglicher Rissbildung nicht teilweise mit Beton gefüllt werden.

Das Verlegen von Stahl- oder flexiblen Kunststoffpanzerrohren in Beton, ins-besondere in Sichtbeton, soll nur unter Anwesenheit des Elektrikers erfolgen. Auf die entsprechende Fixierung ist zu achten.

Die Art der Nachbehandlung des frischen Betons richtet sich nach den ange-ggebenen Vorschriften bzw. nach dem Ermessen des Auftragnehmers sowie vor-rangig nach den Projektunterlagen und den Anweisungen der Bauleitung. Wird die Entscheidung dem Auftragnehmer überlassen, kommen nach dessen Wahl zur Anwendung:

- Längere Ausschaltungsfristen
- Abdeckung mit Folie oder feuchtzuhaltenden Materialien

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- Aufbringen spezieller Nachbehandlungsmittel; sie müssen farbig erkennbar sein.

- Kontinuierliches Besprühen mit Wasser; der Beton darf in diesem Fall nicht zeitweise trocken sein; das Feuchthalten ist also auch nach Arbeitsende zu gewährleisten. Das Besprühen aus dem Schlauch ohne Brauseeinrichtung ist unzulässig. Ein Temperaturschock ist zu vermeiden. Frische Betonoberflächen sind nicht direkt zu besprühen, damit Feinanteile nicht ausgewaschen werden. Nachbehandlungsmittel dürfen die Haftung späterer Nutzsichten (z.B. Fliesen, Verbundestrich) nicht negativ beeinflussen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der

Baustelle, insbesondere der Schutz der Meßeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Tragende Innenwände sollen in einem Zusammenhang mit den Außenwänden hergestellt werden. Bei Deckenplatten aus wasserundurchlässigem Beton sind Gleitschichten zwischen Platte und Auflager einzubauen. Dabei darf kein statisch unbestimmtes bzw. überbestimmtes System entstehen.

Beim Einziehen von Stahlbetondecken in vorhandene Bausubstanz sind die statischen Berechnungen für die Auflager - falls nicht Bestandteil der Ausführungsunterlagen - anzufordern. Falls aus den Unterlagen nicht ersichtlich, sind die technologischen Vorgänge, Größe und Tiefe der Aussparungen im Bereich der Auflager sowie die Maßnahmen für den kraftschlüssigen Verbund mit Tragwerksplaner und Bauleitung abzustimmen. Einfüllöffnungen für die Auflager sind nach oben abzuschrägen.

Die Flächen von Konstruktionsteilen, die Gleitlager aufnehmen sollen, sind grundsätzlich eben und glatt herzustellen; dafür sind die statischen Vorgaben ein-zusehen.

Sollen Dachdichtungen um Kanten und Ecken geführt werden, sind diese zu brechen (abzufasen).

2.3.2 Schalung

Das Aufbringen von Trennmitteln im Sprühverfahren nach Einbringung der Bewehrung bedarf der Zustimmung der Bauleitung; die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind dazu vorzulegen.

Gegen die Verwendung von zugelassenem Schalungsöl besteht kein Einwand, sofern keine Schäden, Verfärbungen und dergleichen entstehen.

Das Einlegen von Rohrleitungen in die Schalung durch andere Unternehmen, z. B. Stahlpanzerrohre der elektrischen Leitungen, Rohre für die sanitäre Installation usw. sowie Anker und sonstige Befestigungseisen, ist zu gestatten.

Die Löcher der Schalungsabstandhalter sind nach dem Ausschalen zu schließen (Nebenleistung).

Holzschalungen sind gleichbleibend feucht zu halten, damit durch Schwinden keine klaffenden Fugen entstehen und sich die Schalungsbretter nicht werfen.

Vor dem Betonieren sind die entsprechend ausgebildeten Schalungen von Fremdkörpern zu reinigen. Das Eindringen von Schnee ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Köcherschalungen sind zu entwässern.

Werden zur Herstellung von Aussparungen Schaumkörper in die Schalung eingebaut, sind sie beim Ausschalen restlos zu entfernen. Das Ausbrennen von Schalungen für Aussparungen ist untersagt.

Hilfsstützen sind grundsätzlich als verbleibende Teile der Schalung auszubilden. Ein nachträgliches Einziehen ist nur mit Zustimmung der Bauleitung zulässig. Hilfsstützen sind auch vorzusehen unter tragenden Bauteilen, wenn die darunter liegenden Konstruktionsteile noch nicht die zulässige Tragfähigkeit erreicht haben.

2.3.3 Sichtbeton

Für den Begriff "Sichtbeton" gibt es noch keine verbindlichen Definitionen.

Zur inhaltlichen Abgrenzung der ausgeschriebenen Positionen kann deshalb nachfolgende Einteilung vorgenommen werden:

Sichtbeton I

Sichtbar bleibende Betonflächen ohne spezielle Forderung:

Schalung nach freier Wahl des Auftragnehmers

Sichtbeton II

Sichtbar bleibende Betonflächen für bauseitige malermäßige Oberflächenbearbeitung (Teilspachtelung und Anstrich oder Tapezieren)

Schalung:

- einheitliche nichtsaugende Schalung
- regelmäßige Anordnung der Schalungsstöße und -anker
- gefaste/nicht gefaste Kanten nach Wahl des Auftraggebers
- Grate abgeschliffen

Sichtbeton III

Sichtbar bleibende Betonflächen mit gehobenen Ansprüchen, ohne wesentliche Nachbearbeitung

Schalung:

- einheitliche nichtsaugende/saugende Schalung und Schalungsstruktur nach Wahl des Auftraggebers
- regelmäßige Anordnung der Schalungsstöße und -anker
- Kanten glatt/mit Dreikantleisten gefast
- Arbeitsfugen glatt/mit Dreikantleisten gebrochen

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- Grate abgeschliffen
 - Ansichtsfläche weitgehend frei von Flecken und Verunreinigungen
 - Ansichtsflächen mit weitgehend einheitlicher Farbtonung und Porenstruktur (Porengröße, Porenverteilung)
 - Verwendung von Schalungsbahnen als Alternative
 Sofern im Leistungsverzeichnis oder unter 2.6 nicht näher beschrieben, gilt Sichtbeton II als Ausführungs und Kalkulationsgrundlage.
 Bei Sichtbeton II und III sind Durchankerstellen materialgerecht zu schließen. Bei Sichtbeton I können auch Plastikstöpsel verwendet werden.
 Bei Sichtbeton dürfen wachshaltige Entschalungsmittel nicht verwendet werden.
 Bei Sichtbeton sind nur Zuschlagstoffe und Zemente eines Lieferers von gleicher Farbe zu verwenden; dabei sind Arbeitsfugen zu vermeiden.
 Der Schutz vor Austrocknung und Fremdwasser des Sichtbetons soll durch nicht direkt anliegende Kunststofffolien erfolgen. Eine Nassbehandlung ist zu vermeiden.
 Wird saugende Schalung verwendet, so ist sie mit Zementleim vorzubehandeln und vor dem Einbau trocken abzubürsten. Schalungsstöße sind gegen austretenden Zementleim abzudichten. Horizontale Schalungsstöße sollen auf einer Höhe liegen; vertikale Stöße sollen gleichen Abstand haben. Beton für Sichtbeton soll mit möglichst kleinem Größtkorn unter Beachtung der Sieblinien nach DIN 1045 und mit einem W/Z-Faktor kleiner als 0,55 hergestellt werden. Schütthöhen dürfen 50 cm nicht überschreiten. Auf eine gleichmäßige Schütthöhe und Verdichtung ist unbedingt zu achten. Eine nachträgliche Ausbesserung von Fehlstellen ist ohne vorherige Abstimmung mit der Bauleitung untersagt.

2.3.4 Wasserundurchlässiger Beton
 Für wasserundurchlässigen Beton sind langsam erhärtende Zemente zu verwenden, z. B. Z 32,5. Die Sieblinie der Zuschlagstoffe soll zwischen A und B liegen. Vor Erstarrungsbeginn ist eine Nachverdichtung vorzunehmen. Mechanische Beanspruchungen und Erschütterungen durch Bauprozesse sind in den ersten Tagen zu vermeiden. Abstandhalter aus Kunststoff sind grundsätzlich nicht zu verwenden. Falls das Betonieren aus technologischen oder vom Auftraggeber zu vertretenden zeitlichen Gründen nicht in einem Arbeitsgang erfolgen kann, sind wasserundurchlässige Fugen mit Fugenbändern oder -blechen herzustellen; eine besondere Vergütung erfolgt in diesem Fall nicht.

2.3.5 Beton mit hohem Verschleißwiderstand
 Der Zementgehalt für Beton mit hohem Verschleißwiderstand soll bei einem Größtkorn von 32 mm 350 kg/m³ und bei 16 mm 400 kg/m³ nicht überschreiten. Das Zuschlaggemisch soll sandarm, grobkörnig, aber hohlraumarm sein. Der Frischbeton muss plastische bis steife Konsistenz aufweisen und einen ausreichenden Anteil gebrochener Zuschlagstoffe enthalten. Es darf nicht zu lange gerüttelt werden, um eine Anreicherung von Wasser und Zementleim an der Oberfläche zu verhindern. Eine übermäßig lange Bearbeitung der Oberfläche beim Abziehen bzw. Abreiben oder Glätten ist aus dem gleichen Grund zu vermeiden. Eine Vakuumbehandlung stellt ggf. eine Besondere Leistung dar.
 In Garageneinfahrten für Tiefgaragen, auf betonierten Hofflächen und vergleichbaren Nutzsichten ist Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand nach Abschnitt 6.5.7.4 DIN 1045 zu verarbeiten. Die Nachbehandlung ist gegenüber den Richtlinien um zwei Tage zu verlängern. Dem Bauherrn ist mitzuteilen, ab wann eine Belastung mit Streusalz u. dgl. erfolgen darf.

2.3.6 Bewehrung
 Das Einbringen der Bewehrung ohne Abstandhalter ist unzulässig. Bei Abstandhaltern aus Kunststoff ist zu garantieren, dass keine Verformung durch Erwärmen oder kein Sprödbruch eintritt, ein Prüfnachweis kann verlangt werden. Für frei bewitterte Aussenbauteile sind zementgebundene Abstandhalter zu verwenden. Die Bewehrung darf beim Betonieren nicht betreten werden, geeignete Laufstege sind vorzusehen.
 Die Angaben über die Überdeckung der Bewehrung sind den Ausführungsplänen für die Bewehrung und den Schalungszeichnungen zu entnehmen. Aus Gründen des Brandschutzes oder der Gefahr der schnellen Karbonatisierung des Betons können wesentlich höhere Werte als die Mindestwerte nach DIN 1045 gefordert sein.
 Bei Kragplatten im Außenbereich ist die Bewehrung so aufzubiegen, dass auch im Bereich von Tropfkanten oder gefasten Kanten die Mindestbetondeckung garantiert ist.
 Wird (spätestens) beim Einbringen der Bewehrung im Bereich von Kreuzungspunkten, z.B. an Stützen mit Unterzügen oder Haupt- und Nebenunterzügen, erkannt, dass ein ordnungsgemäßes Einbringen oder Verdichten des Betons nicht möglich ist, ist unverzüglich der Tragwerksplaner zu konsultieren, um Rüttellücken und Betoniergassen festzulegen. Das ist nicht erforderlich, wenn entsprechende Angaben in den Ausführungsplänen enthalten sind.
 Der Auftragnehmer vereinbart rechtzeitig die Termine für vorgeschriebene Abnahmen mit der Baubehörde bzw. dem Statiker oder Prüfingenieur. Die Bauleitung ist darüber zu informieren.
 Eine Ausfertigung des Abnahmeprotokolls der Bewehrung ist dem Auftraggeber zu übergeben.

2.3.7 Stahlbetonfertigteile
 Für Stahlbetonfertigteile gilt der Angebotspreis für Herstellung, Lieferung und Montage einschließlich Hilfs- und Schutzgerüste; Montagehalterungen sowie Kraneinsatz und das Verschließen der Transportöffnungen.
 Für Stahlbetonfertigteile hat das liefernde Unternehmen ohne besondere Aufforderung den Güteschnachweis, Prüfzeugnisse und den Eignungsprüfnachweis zu stellen. Konstruktionszeichnungen sind auf Verlangen zu liefern. Werden statische

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Nachweise gefordert, so umfasst die Leistung auch:

- Anforderungen an die Auflager
- Berücksichtigung der Anhängelasten
- Angabe der Verbindungsmittel
- Befestigungspunkte für provisorische Umwehrungen
- Montageabsteifungen einschließlich Befestigungspunkte oder -linien

Kennzeichnungen müssen im Montagezustand lesbar sein.

Einzubauende Rohre und Kästen aus PVC verformen sich bei der Wärme-entwicklung des Betonabbindevorganges. Diesem Umstand ist bei der Herstellung von Fertigteilen Rechnung zu tragen.

Für Stahlbeton-Fertigteil-Decken dürfen nur allgemein bauaufsichtlich zugelassene und güteüberwachte Fabrikate verwendet werden.

Die Deckenuntersicht ist aus glatter, nichtsaugender Schalung herzustellen, mit regelmäßigen Stößen und mit gefasten Längskanten. Die Untersicht muss weitgehend frei von Flecken und Verunreinigungen sein und von weitgehend einheitlicher Porenstruktur (Porengröße und Verteilung) sein. Die streichfertige Untersicht muss absolut planeben und ohne Absätze bei den Elementstößen hergestellt werden. Erkennbare Versätze sind zu vermeiden, anderenfalls ist großflächig beizuspachteln.

Beim Einbau sind die Vorschriften und Verlegeanleitungen des Herstellerwerkes zu beachten; des Weiteren die im Zulassungsbescheid festgelegten Maßnahmen hinsichtlich Druckfestigkeit zum Zeitpunkt des Aufbringens des Ortbetons, der Auflagertiefen, der Montageunterstützungen beim Betoniervorgang und dergl.

Der Zulassungsbescheid muss auf der Baustelle in Abschrift oder Kopie vorliegen.

In Fertigteilen aus Porenbeton muss die Bewehrung einen zusätzlichen Korrosionsschutz, der in den Preis einzurechnen ist enthalten.

Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Bohrungen in Decken sind mit dem Statiker vorher abzustimmen.

2.3.8 Gründungen

- Vor Einbringen des Betons bzw. von Sauberkeits- oder kapillarbrechenden Schichten ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauleitung einzuholen.
- Es darf nur auf ein ungestörtes Planum bzw. eine Fundamentsohle aus gewachsenem Erdreich gegründet werden. Die Fläche ist von losen Bestandteilen zu befreien.
- Rohrleitungen dürfen durch Fundamente nicht belastet werden. Aussparungen sind vorzunehmen.
- Anschlussbögen für Grundleitungen in Bodenplatten sind mit einer flexiblen Umhüllung zu versehen.
- Sind aus den Planungsunterlagen betonangreifende Böden oder Wässer ersichtlich oder können diese nach Durchführung der Erdarbeiten vermutet werden, sind mit der Bauleitung entsprechende Maßnahmen abzusprechen.
- Fundamentübergänge, z.B. von unterkellerten zum nicht unterkellerten Teil eines Gebäudes, sind treppenartig auszubilden. Für Unterfahrungen bestehender Fundamente ist zu beachten:
- Das vorhandene Fundament darf nur in Abschnitten von 1,0 bis 1,25 m Länge unterfahren werden, falls die statischen Berechnungen keine Werte angeben (in dem Fall gelten letztere). Der Betoniervorgang hat abschnittsweise, z.B. in der Reihenfolge 1,3,5 - 2,4,6, zu erfolgen.
- Der Beton ist über höherliegende Einfüllöffnungen einzubringen und intensiv zu verdichten. Nach 30 - 45 Minuten ist zwecks Schließung der eventuellen Setzung ohne nochmalige Verdichtung fließfähiger Beton nachzufüllen oder Quellmörtel zu verwenden. Vertikale Trennfugen sind anzuordnen.
- Bei der Durchführung von Unterfahrungen ist die Bauleitung zu verständigen, damit eine unmittelbare Überwachung vorgenommen werden kann.

2.3.9 Fugen

Wenn in den Projektunterlagen nichts anderes gefordert wird, bleibt die Herstellung von Arbeitsfugen dem Grunde nach dem Auftragnehmer überlassen. Sie sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Bei Sichtbeton sind sie möglichst zu vermeiden oder nach Abstimmung mit dem Architekten im Sinne von Nr. 10.2.3 DIN 1045 herzustellen.

In Bereichen dicht liegender Bewehrung, insbesondere an Kreuzungen von Unter-zügen dürfen keine Arbeitsfugen ausgebildet werden.

In wasserdichten Bauteilen sind Arbeitsfugen durch spezielle Fugenbänder zu dichten. Ihre Lage und Ausbildung ist mit der Bauleitung oder dem Tragwerks-planer abzustimmen.

Besteht in langgestreckten Bauteilen die Gefahr von Spaltrissen (abhängig von Jahreszeit, Anzahl der Fugen), so ist dem durch geeignete Maßnahmen (W/Z- Faktor, Zement mit niedriger Hydratationswärme, längere Ausschallfristen) entgegenzuwirken.

Das Ausbilden von Arbeitsfugen ist eine Nebenleistung; sie gelten jedoch im Zusammenhang mit aus statischen,

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

bauphysikalischen oder aus gestalterischen Gründen geforderten Fugen als Besondere Leistung.

2.3.10 Transportbeton

Der Lieferer ist auf den Verwendungszweck hinzuweisen!

Eine nachträgliche Wasserzugabe zum Transportbeton auf der Baustelle ist untersagt!

Die Eigenüberwachung ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich durchzuführen, sie darf nicht ausschließlich dem Lieferer von Transportbeton überlassen werden.

Auf Verlangen hat der Auftragnehmer den Nachweis über die Herkunft von Transportbeton zu führen, die Rezeptur und die Kornzusammensetzung nachzuweisen. Das Reinigen von Maschinen und Fahrzeugen für Transportbeton darf nur an mit der Bauleitung abgestimmten Orten erfolgen.

2.3.11 Beton-Sanierungsarbeiten

Die angebotenen Fabrikate einschließlich der Beschichtungsstoffe müssen im System geprüft sein.

Entfernen von Teilen der Bewehrung ist nur mit Zustimmung der Bauleitung und des Fachingenieurs zulässig. Freigelegte Bewehrung ist vor weiteren Sanierungsmaßnahmen von der Bauleitung oder vom Fachingenieur zu begutachten; die weiteren Maßnahmen sind festzulegen und haben Vorrang vor den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Betonflächen sind vor Aufbringen eines Sanierungssystems auf Oberflächenzugfestigkeit mit den geforderten Werten des Systems zu prüfen, die Aufwendungen sind Bestandteil des Preises.

Die einzelnen Schritte der Sanierung sind von der Bauleitung technisch abzunehmen; Ergebnis und weitere Maßnahmen sind zu protokollieren.

Bei Stemmarbeiten im unbewehrten Bereich ist der geschädigte Beton bis auf den tragfähigen Bestand abzutragen.

Die Ausbruchufer sind gleichmäßig abzuschrägen, jedoch nicht weniger als 45°. Bei freizulegender Bewehrung ist der korrodierte Stahl ca. 2 cm über die Korrosionsgrenze hinaus frei zu legen. Dabei ist zu gewährleisten, dass der Stahl ringsum mit der Mindestdeckung nach den einschlägigen Normen mit Instandsetzungsmörtel umhüllt werden kann und eine ausreichende Verdichtung möglich ist. Dabei ist auch das Größtkorn des Mörtels zu beachten. Bei einseitig korrodiertem Stahl kann ggf. auf das allseitige Freilegen verzichtet werden; eine Absprache mit der Bauleitung ist erforderlich.

Beim Freilegen der Bewehrung ist darauf zu achten, dass diese weder beschädigt (Kerbwirkung) noch gedehnt oder gelockert wird im Verbund. Für den Oberflächen-schutz verwendete Produkte müssen grundsätzlich nach der "Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" (RILI-SIB) des deutschen Ausschusses für Stahlbeton geprüft sein. Sind für den Einzelfall solche Produkte nicht auf dem Markt, können ersatzweise Produkte aus der Liste der geprüften Stoffe bzw. Stoffsysteme des Bundesministeriums für Verkehr angeboten werden.

2.4 Preisinhalte

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18331 gelten als Nebenleistung:

- Das Einlegen von einfachen Dreikantleisten in die Schalung zur Kantenausbildung der sichtbaren Stützen und Unterzüge.
- Das Herstellen von Arbeitsfugen, die sich aus dem Arbeitsablauf des Auftragnehmers ergeben.
- Bei Fertigteilen, auch bei Gitterträgerdecken und -wänden, die werkseitig eingebrachte Bewehrung, die Schalung, das Herstellen der Auflager mit Ausnahme spezieller Gleitlager oder Knoten, das Vergießen montagebedingter Aussparungen sowie das Schließen der Fugen an der Untersicht bei Decken und der Stoß- und Lagerfugen bei Wänden mit Ausnahme von Dehnfugen.
- Bei Spannbetonfertigteilen die Spannarbeiten einschließlich Spannstähe, Spannglieder und Hilfsmaterialien bei sofortigem Verbund.
- Das Entfernen belassener Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen nach Aufforderung durch die Bauleitung.
- Das Entfernen von Halterungen für Konsolgerüste.
- Das Mitbenutzen von Gerüsten des Auftragnehmers während dessen Tätigkeitszeitraumes durch andere Auftragnehmer, sofern keine Behinderungen entstehen.
- Das Vorhalten von Abdeckungen und Umwehrungen bis zu 4 Wochen über die eigene Benutzungszeit hinaus. Der Schutz des Betons gegen Austrocknen (besonders bei kühler Witterung).
- Das Kühlen des Betons bei Gleitbauweisen.
- Das Reinigen von Fugen - bei Bedarf auch das Beseitigen von Betonbrücken, wenn Maßnahmen des Schall- und Wärmeschutzes ausgeschrieben oder aus den Plänen zu erkennen sind. Das gilt analog bei der Ausbildung von Gerbergelenken.
- Das Ausschalen, auch wenn das im Leistungsverzeichnis nicht erwähnt ist. Die Leistung entfällt nur dann, wenn "verlorene Schalung" ausgeschrieben ist, über deren örtliche Anwendung hat sich der Auftragnehmer im Zweifel mit der

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- Bauleitung abzustimmen.
- Auf- und Abbau sowie Vorhaltung von Montagehalterungen für Fertigteile
 - Bei Unterfahrungen von Fundamenten oder beim Einziehen von Decken die nachträgliche kraftschlüssige Verbindung mit Quellmörtel.
 - Das Entfernen der Hartschaumkerne von Ankerschienen nach dem Ausschalen; die Schienen sind zu säubern.
 - Hilfskonstruktionen, wie Hilfsstützen, nach dem Ausschalen oder Unterstützungen von Stahlbeton und Gitterträgerdecken.
 - Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.
 - Statische Nachweise für den Montagezustand und für die Anschlag- (Lastaufnahme-) Vorrichtungen bei Stahlbetonfertigteilen.
- Ergänzend zu Nr. 4.2 DIN 18331 gelten als Besondere Leistung:
- Die wärmedämmende Nachbehandlung des Betons.
 - Maßnahmen zur Beweissicherung an bestehenden Gebäuden.
 - Setzungs- und Verformungsmessungen nach DIN 4107.

2.5 Abrechnungshinweise

Für das Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt.

Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

Die Preise gelten auch, wenn die Massen um mehr als 10 % über - oder unterschritten werden und dadurch kein grobes Missverhältnis zwischen Preis und Leistung entsteht. Diese Regelung schließt den Wegfall von ausgeschriebenen Leistungen nicht ein.

Sie gilt ebenfalls nicht, wenn sich die Mengenänderung nicht aus der Abwicklung des Bauvertrages ergibt, sondern auf Änderungen des Bauvertrages oder sonstigen Anordnungen des Auftraggebers bis hin zu wesentlichen Änderungen der Pläne beruht.

Ideelle Balken werden nach den Positionen für die Decke abgerechnet, weil dafür keine besondere Schalung erforderlich ist.

Werden Durchbrüche oder Schneidarbeiten in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton nach m ausgeschrieben, so gilt als Aufmaß die gemäß Zeichnung oder Angabe auszuschneidende Länge. Gleiches gilt, wenn die Ausschreibung nach Stück unter Angabe der Fläche oder Größe erfolgt. Technologische Zwischenschnitte können nicht gesondert berechnet werden.

Werden Mehrdicken als Zulagepositionen oder in anderer Form ausgeschrieben, so gilt bei Nichteinhaltung der genormten Toleranzen durch den vorhandenen Untergrund der Preis für die Mehrdicke bereits bei geringer Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Gesamtdicke, sofern in der gleichen Position kein angemessener Ausgleich für die Mehrleistung enthalten ist. In allen anderen Fällen wird der Gesamteinzelpreis für eine bestimmte vorgegebene Dicke aus dem Grundpreis zuzüglich der Mehrdicke je angefangene Einheit gebildet. Werden Schubbewehrungen mit Sonderzulassung verwendet, so sind sie als Bewehrungsstahl und nicht als Kleinteile abzurechnen. Schalungen für Aussparungen werden auch für übermessene Öffnungen abgerechnet.

Werden Einwegschalungen, z.B. PE-beschichteter Karton, eingesetzt, ist keine Zulage für verlorene Schalung zu berechnen.

5 Stahlbauarbeiten

Sämtliche Teile der Stahlkonstruktion (Profile, Träger, Pfetten, Stützen, Aussteifungen etc.) sind, soweit nicht anders angegeben, aus S 235 JR herzustellen, sämtliche Teile sind feuerverzinkt herzustellen und in der Werkstatt vor zu montieren. Das bedeutet, alle notwendigen Arbeiten, wie Schweißen, Bohren und der Gleichen, die die Verzinkung zerstören könnten, sind vor der Verzinkung auszuführen.

Auf der Baustelle sind ausschließlich Schraubverbindungen zulässig. Nachverzinken mittels Zinkspray oder Kaltverzinkung sind nicht zulässig.

Die Schichtdicken der Verzinkung sind mittels Prüfprotokoll nach zu weisen.

Die Konstruktion ist frei Baustelle zu liefern und vor Ort komplett zu montieren.

Vor Ausführung ist ein örtliches Aufmaß durch den AN durchzuführen und es ist einer Werkstattplanung auf dieser Grundlage anzufertigen.

51 Geschossübergreifend

K & W Bau GmbH	☎ 034602/4560	Geschäftsführer :	Amtsgericht	Bankverbindung :	FA-Steuer Nummer:
Frank Weniger	☎ 034602/45625		Stendal	IBAN:	110 105 42946
D-06188 Landsberg	🌐 http://www.kwbau.de	Frank Weniger	HRB 210611	DE43 8009 3784 0003 0040 07	UST - Ident - Nr.:
August-Bebel-Strasse 17	✉ Weniger@kwbau.de	Mike Kuschfeld		BIC: GENODEF1HAL	DE 183 578 630

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
5101	Erstellen und Liefern einer Werkstattplanung in	1,000	psch		
	Erstellen und Liefern einer Werkstattplanung in Erstellen und Liefern einer Werkstattplanung auf Grundlage eines örtlichen Feinaufmaßes in Abstimmung mit dem Planungsbüro und Tragwerksplanung.				
5102	Liefer und Montieren von Klein- und Montageteil	250,000	kg		
	Liefer und Montieren von Klein- und Montageteilen, Liefer und Montieren von Klein- und Montageteilen, wie z. B. Futter- oder Unterlagebleche und der Gleichen in verschiedenen Größen, Längen und Materialitäten passend zu den gewählten Verbindungsmitteln (Kleineisenteile). Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren.				
	Titelsumme	51	Geschossübergreifend		
52	Kellergeschoss				
5201	Rundstahl Zuganker ZA1 aus Profilstahl	1,000	St		
	Rundstahl Zuganker ZA1 aus Profilstahl Liefen und Einbauen von Zugankern einschl. Montagematerial aus Profilstahl, als gespannte Rundstahlanker mit einseitiger Verankerung mit Blombe im Beton und gespannter Verschraubung mit Platte und Sicherheitsmutter, sowie passenden Unterlegscheiben auf der anderen Seite bestehend aus: Rundstahlanker einschl. Montagematerial (Mutter, Unterlegscheiben u.ä.) Stabstahl ds 20 mm, L = ca. 3.000 mm Gewindelänge min. 50 mm Stahlsorte/ -festigkeit: nicht rostender Stahl V4A, WKN 1.4571 FK70 Anschlussplatte mit Mörtelbett aus MG III Stahlblech: ca. 300 mm / 300 mm / 20 mm Korrosivitätskat.: C3 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2) Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.				
5202	Rundstahl Zuganker ZA2 aus Profilstahl	4,000	St		
	Rundstahl Zuganker ZA2 aus Profilstahl Liefen und Einbauen von Zugankern einschl. Montagematerial aus Profilstahl, als gespannte Rundstahlanker mit einseitiger Verklebung im Mauerwerk und gespannter Verschraubung mit Platte und Sicherheitsmutter, sowie passenden Unterlegscheiben auf der anderen Seite bestehend aus: Rundstahlanker einschl. Montagematerial (Mutter, Unterlegscheiben u.ä.) Stabstahl ds 20 mm, L = ca. 2.500 mm Gewindelänge min. 50 mm Stahlsorte/ -festigkeit: nicht rostender Stahl V4A, WKN 1.4571 FK70 Anschlussplatte mit Mörtelbett aus MG III Stahlblech: ca. 300 mm / 300 mm / 20 mm Korrosivitätskat.: C3 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2) Die Verklebung erfolgt mit einem Hybrit-Injektionsmörtel mit Zulassungen für Befestigungen und Nachrüstungen in Hohl- und Vollmauerwerk nach				

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Herstellervorgabe
 Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.

Titelsumme	52	Kellergeschoss
------------	----	----------------

53	Erdgeschoss				
-----------	-------------	--	--	--	--

5301	Träger aus Profilstahl	1650,000	kg		
------	-------------------------------	----------	----	--	--

Träger aus Profilstahl
 Liefern und Einbauen von Trägern aus Profilstahl einschl. notwendigem Montagematerial, als Doppelträger zur Gewölbeabfangung
 Trägerprofil:
 Bestehend aus je 2 Stück HEB 160 Einzellänge: ca. 3.000 mm, diese sind in den Drittelspunkten, sowie Anfang und Ende, untereinander zu verschrauben, Gewindestange M16-4.6 mit beidseitigen Sicherungsmuttern und Unterlegscheiben.
 Korrosivitätskat.: C3
 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung
 Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2)
 Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.

5302	Träger aus Profilstahl	400,000	kg		
------	-------------------------------	---------	----	--	--

Träger aus Profilstahl
 Liefern und Einbauen von Trägern aus Profilstahl einschl. notwendigem Montagematerial, als als Treppenaufleger
 Trägerprofil:
 Bestehend aus HEB 160 Einzellänge: ca. 1.750 mm
 Korrosivitätskat.: C3
 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung
 Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2)
 Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.

5303	Rundstahl Zuganker ZA1 aus Profilstahl	4,000	St		
------	---	-------	----	--	--

Rundstahl Zuganker ZA1 aus Profilstahl
 Liefern und Einbauen von Zugankern einschl. Montagematerial aus Profilstahl, als gespannte Rundstahlanker mit einseitiger Verankerung mit Blombe im Beton und gespannter Verschraubung mit Platte und Sicherungsmuttern, sowie passenden Unterlegscheiben auf der anderen Seite bestehend aus:
 Rundstahlanker einschl. Montagematerial (Muttern, Unterlegscheiben u.ä.)
 Stabstahl ds 20 mm, L = ca. 3.000 mm
 Gewindelänge min. 50 mm
 Stahlsorte/ -festigkeit: nicht rostender Stahl V4A, WKN 1.4571 FK70
 Anschlussplatte mit Mörtelbett aus MG III
 Stahlblech: ca. 300 mm / 300 mm / 20 mm
 Korrosivitätskat.: C3
 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung
 Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2)
 Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
5304	Rundstahl Zuganker ZA2 aus Profilstahl	4,000	St		
	<p>Rundstahl Zuganker ZA2 aus Profilstahl Liefern und Einbauen von Zugankern einschl. Montagematerial aus Profilstahl, als gespannte Rundstahlanker mit einseitiger Verklebung im Mauerwerk und gespannter Verschraubung mit Platte und Sicherheitsmutter, sowie passenden Unterlegscheiben auf der anderen Seite bestehend aus: Rundstahlanker einschl. Montagematerial (Mutter, Unterlegscheiben u.ä.) Stabstahl ds 20 mm, L = ca. 2.500 mm Gewindelänge min. 50 mm Stahlsorte/ -festigkeit: nicht rostender Stahl V4A, WKN 1.4571 FK70 Anschlussplatte mit Mörtelbett aus MG III Stahlblech: ca. 300 mm / 300 mm / 20 mm Korrosivitätskat.: C3 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2) Die Verklebung erfolgt mit einem Hybrit-Injektionsmörtel mit Zulassungen für Befestigungen und Nachrüstungen in Hohl- und Vollmauerwerk nach Herstellervorgabe Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.</p>				
5305	Rundstahl Zuganker ZA3 aus Profilstahl	2,000	St		
	<p>Rundstahl Zuganker ZA3 aus Profilstahl Liefern und Einbauen von Zugankern einschl. Montagematerial aus Profilstahl, als gespannte Rundstahlanker mit beidseitiger gespannter Verschraubung mit Sicherheitsmutter, sowie passenden Unterlegscheiben Seite bestehend aus: Rundstahlanker einschl. Montagematerial (Mutter, Unterlegscheiben u.ä.) Stabstahl ds 16 mm, L = ca. 1.500 mm Gewindelänge min. 50 mm Stahlsorte/ -festigkeit: nicht rostender Stahl V4A, WKN 1.4571 FK70 Anschlussplatte (nur einseitig) mit Mörtelbett aus MG III Stahlblech: ca. 250 mm / 250 mm / 15 mm Korrosivitätskat.: C3 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2) Die Verklebung erfolgt mit einem Hybrit-Injektionsmörtel mit Zulassungen für Befestigungen und Nachrüstungen in Hohl- und Vollmauerwerk nach Herstellervorgabe Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.</p>				
	Titelsumme	53	Erdgeschoss		
54	Obergeschoss				
5401	Träger aus Profilstahl	1650,000	kg		
	<p>Träger aus Profilstahl Liefern und Einbauen von Trägern aus Profilstahl einschl. notwendigem Montagematerial, als Doppelträger zur Gewölbeabfangung Trägerprofil: Bestehend aus je 2 Stück HEB 160 Einzellänge: ca. 3.000 mm, diese sind in den Drittelspunkten, sowie Anfang und Ende, untereinander zu verschrauben, Gewindestange M16-4.6 mit beidseitigen Sicherungsmutter und Unterlegscheiben. Korrosivitätskat.: C3</p>				

Anfrage für Stahlbauarbeiten**25-00180**

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Korrosionsschutz: Feuerverzinkung
 Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2)
 Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.

5402	Tragrahmen aus Profilstahl	1550,000	kg		
------	-----------------------------------	----------	----	--	--

Tragrahmen aus Profilstahl
 Liefern und Einbauen eines tragenden Stahlrahmens aus Profilstahl bestehend aus:
 2St Rahmenstützen und 1St Rahmenriegel aus Profilstahl Doppel T HEB 240
 Die Rahmenstützen werden unten mit einer Fußplatte mit Schubdübel auf einem bauseits vorhandene Betonbalken mit entsprechender Aussparung aufgesetzt und mittels Schwerlastankern befestigt.
 Der Rahmenriegel wird mit einem gevoutetem, biegesteifen Anschluss seitlich am Riegel verschweißt. Hinter den Vouten sind Montagestöße angeordnet, so dass ein Feuerverzinken, Transport und Montage möglich wird. Der Schubdübel und die Fußplatte sind mit einem geeigneten Quellvergussmörtel kraft- und formschlüssig mit dem Riegel zu verbinden.
 Als Kippsicherung werden beide Stützen am Kopf in der darüber liegenden Decke verspannt und mittels Konsole am Mauerwerk befestigt.
 Stützenprofile: HEB 240 Einzellänge: ca. 4.650 mm,
 Fußplatte: 300x270x20 mm umlaufend verschweißt, 2 Bohrungen ds 21 mm,
 Anker: Gewindestange M20-4.6 500 mm Setztiefe 400mm verklebt,
 Schubdorn: 60x60x80 umlaufend verschweißt,
 Rahmenriegelprofil: HEB 240 Einzellänge: ca. 4.650 mm,
 Voute mit Stegblechen: 600x220 verschweißt,
 Montagestoß: Stirnplattenstoß 240x280x25, 4 Bohrungen, Lage hinter Voute
 Schrauben: M27-10.9
 Konsole: U100 mit Kopfplatte 550x300x10 und 4 Bohrungen ds 18 mm
 Anker: Gewindestange M16 nicht rostender Stahl V4A, WKN 1.4571 FK70 L = 165mm Setztiefe 100 mm
 Das Zuführen des Materials in das betreffende Geschoss ist in die Pos. mit einzukalkulieren. Eine evtl. notwendige Hilfsunterstützung oder Rollgerüst ist in diese Position mit einzukalkulieren.
 Korrosivitätskat.: C3
 Korrosionsschutz: Feuerverzinkung
 Stahlsorte: S235 JR (RSt 37-2)

Titelsumme	54	Obergeschoss
-------------------	-----------	---------------------

56	Stundenlohnarbeiten
-----------	----------------------------

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom AG sowie der Fachbauleitung schriftlich angeordnet sind bzw. durch diese freigegeben werden.
 Die entsprechenden Belege sind mit Angabe von örtlicher Stelle, Zeitaufwand, Beschreibung der Teilleistung, Berufsgruppe der Mitarbeiter und Unterschrift spätestens am folgenden Arbeitstag dem AG zur Gegenzeichnung vorzulegen.
 Später vorgelegte Belege müssen vom AG nicht mehr erkannt werden.
 Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bei Vertragsleistungen berücksichtigt sind oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden die Kosten trotz unterschrittlicher Anerkennung der Stundenberichte

Anfrage für Stahlbauarbeiten

25-00180

Objekt : LUE-2025-002 Bauliche und energetische Sanierung Grundschule Lützen, Pestalozzistr. 2,
 Bearbeiter : Frank Weniger 06686 Großgörschen - Beton- u. Maurerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

nicht vergütet.
 Bei etwaiger Doppelbezahlung besteht
 Rückerstattungspflicht zuzüglich entstandener Zinsen.
 Stundenlohnarbeiten sind innerhalb der tariflichen
 Arbeitszeit zu leisten. Zuschläge für Überstunden,
 Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit werden nur
 gewährt, wenn die Ausführung während dieser Zeiten
 vom AG ausdrücklich angeordnet wird.
 Es dürfen keine höherqualifizierten Arbeitskräfte in
 Rechnung gestellt werden, als dies für die Art der
 Arbeit erforderlich ist.
 In den nachfolgend genannten Stundensätzen sind
 sämtliche Kosten für Steuern, Lohnnebenkosten,
 Fahrtauslagen, Baustellenzulagen, Technische
 Bearbeitung, Aufsicht, Werkzeuge, Wagnis und
 Gewinn sowie sonstige unterseitigen Zuschläge
 enthalten.

5601	Stundenlohn Vorarbeiter	1,000	h	_____	_____
------	--------------------------------	-------	---	-------	-------

Stundenlohn Vorarbeiter
 Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im
 Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen
 Nachweis zur Ausführung kommen, werden
 berechnet für: Vorarbeiter

5602	Stundenlohn Facharbeiter	1,000	h	_____	_____
------	---------------------------------	-------	---	-------	-------

Stundenlohn Facharbeiter
 Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im
 Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen
 Nachweis zur Ausführung kommen, werden
 berechnet für: Facharbeiter.

5603	Stundenlohn Helfer	1,000	h	_____	_____
------	---------------------------	-------	---	-------	-------

Stundenlohn Helfer
 Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im
 Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen
 Nachweis zur Ausführung kommen, werden
 berechnet für: Helfer.

Titelsumme	56	Stundenlohnarbeiten	_____
Obertitelsumme	5	Stahlbauarbeiten	_____

Titelzusammenstellung

5	Stahlbauarbeiten		
51	Geschossübergreifend	Titelsumme	_____
52	Kellergeschoss	Titelsumme	_____
53	Erdgeschoss	Titelsumme	_____
54	Obergeschoss	Titelsumme	_____
56	Stundenlohnarbeiten	Titelsumme	_____

